

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im PV Garching-Engelsberg (Stand: 25.3.2023)

In ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität von Kindern und Jugendlichen haben sich die Deutschen Bischöfe auf „Leitlinien für den Umgang mit sex. Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Keriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter/innen im Bereich der Dt. Bischofskonferenz" verständigt und eine Rahmenordnung Prävention gegen sex. Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der dt. Bischofskonferenz in Kraft gesetzt.

Wie in der Handreichung der Erzdiözese München und Freising für hauptamtliche Mitarbeiter/innen „Miteinander achtsam leben" (S. 24) empfohlen, bildet eine Risikoanalyse der Organisationsstrukturen im PV die Basis zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes. Dabei werden verschiedene Bereiche in den Blick genommen:

I. Personalauswahl/-entwicklung

1.1. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im PV, die in irgendeiner Weise mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt kommen können, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Das betrifft z. Zt alle bei der Kirchenstiftung fest angestellten Mitarbeiter*innen. Die bei der Erzdiözese angestellten pastoralen Mitarbeiter*innen sind dazu ebenfalls verpflichtet.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen haben im Rahmen der Mitarbeiterrunde eine einführende Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erhalten. Diese sollte alle zwei Jahre aufgefrischt werden. Im Dekanat wird dies vertieft. Der Pfarrer als

Vorgesetzter ist hierfür verantwortlich. Er sorgt auch für die Schulung neu angestellter MitarbeiterInnen.

1.2. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

In folgenden Bereichen kommen ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen, bei dem ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird:

Erstkommunion vorbereitung/Firmvorbereitung:

Alle Gruppenleiter*innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (5 Jahre gültig) vorlegen und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Darüber hinaus erhalten sie eine ca. einstündige Schulung anhand der von der Erzdiözese herausgegebenen „Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen". Diese Broschüre wird den Gruppenleiter*innen ausgehändigt, damit sie bei Bedarf zu Hause nachlesen können.

Erstkommunion- und Firmgruppen werden grundsätzlich von zwei Personen geleitet.

Ministranten-/Jugendarbeit

Alle Jugendgruppenleiter*innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Sie werden vom für die Jugendarbeit zuständigen Seelsorger anhand der „Handreichung für Ehrenamtliche“ geschult. Vor größeren Freizeiten findet eine Auffrischung der Schulung statt.

Krippenspiele

Die HauptmitarbeiterInnen bei Krippenspielen, die in jeder Probe dabei sind, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Ihnen wird die „Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen“ ausgehändigt.

Sternsinger*innen

Beim Sternsingerprojekt werden in der Regel die Kinder und Jugendlichen nur wenige Stunden von den ehrenamtlichen Erwachsenen begleitet. Deshalb besteht kaum Gelegenheit zum „Grooming“, weshalb auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verzichtet werden kann.

Außerdem sind immer zwei Begleiter mit einer Sternsingergruppe unterwegs, wovon in der Regel einer ein Jugendgruppenleiter (geschult und mit erw. Führungszeugnis) ist, was das Risiko weiter minimiert.

Der jeweils zuständige pastorale Mitarbeiter kontrolliert und dokumentiert die Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärungen und führt die Schulung durch.

1.3. Kommunikation um Umgang der Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen

In den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt werden den Mitarbeiter*innen klare Regeln zum Umgang mit den Kindern/Jugendlichen vermittelt:

- Sensibilität und Respekt für individuelle Grenzen (auch auf nonverbale Signale achten)
- Kinder/Jugendliche nur berühren, wenn diese es ausdrücklich wollen; körperliche Berührungen müssen altersgerecht und der Situation angemessen
- Kinder ermutigen, Grenzen zu setzen und diese Grenzen auch schützen („Bei uns darf man nein sagen, ohne ausgeschlossen zu werden.“)
- Intimsphäre achten (Umziehen im geschützten Raum, Jungen und Mädchen haben getrennte Schlaf-, Waschräume, anklopfen usw.) • keine sexualisierte Sprache verwenden oder über die eigene Sexualität reden • keine persönlichen Geschenke an Kinder/Jugendliche (sonst kann emotionale Abhängigkeit entstehen) • das Recht auf das eigene Bild achten
- Leiter schlafen getrennt von den Kindern/Jugendlichen
- In der Regel werden eins-zu-eins-Situationen vermieden (z. B. durch eine offene Tür Öffentlichkeit herstellen); wenn dies nicht möglich ist: anderen mitteilen, dass ein Einzelgespräch ansteht; dieses in Räumen der Pfarrei führen (größtmögliche Transparenz)

2. Transparenz/Beschwerdemanagement

Es gibt im PV Ansprechpartner, an die sich Kinder, Jugendliche und Eltern wenden können, wenn sie Grenzverletzungen oder Übergriffe wahrnehmen/vermuten:

- Bereich Jugend: GruppenleiterInnen, FirmgruppenleiterInnen, JugendseelsorgerIn (z. Zt. PR Nathanael Hell)
- Bereich Erstkommunion, Krippenspielprojekt: Gruppenleiter*innen, hauptamtliche/r Seelsorger/in (z. Zt. Pfr. Speckbacher)
- Es wird versucht, noch eine externe Schiene der Anzeige zu schaffen, evtl. über die Leiterin des Jugendtreffs

Allerdings wissen viele nicht, dass sie diese Personen ansprechen können. Deshalb ist Bewusstseinsbildung wichtig, d. h. es muss ausdrücklich gesagt werden, dass diese Leute angesprochen werden können, wenn eine Situation ein Kind/einen Jugendlichen belasten oder es/er sich bedrängt fühlt.

Mögliche Orte/Gelegenheiten, um diese Transparenz zu schaffen:

- auf der Homepage des PV in den entsprechenden Bereichen auf das Schutzkonzept und die Ansprechpartner hinweisen • auf Elternabenden und auf Handout für die Erstkommunion/Firmung Ansprechpartner benennen und zu Rückmeldung ermutigen • in der ersten Gruppenstunde bei EKO- bzw. Firmvorbereitung den Kindern und Jugendlichen sagen, dass sie sich bei Problemen immer an die Gruppenleitung wenden können.

3. Sexualerziehung

Sexuelle Übergriffe geschehen häufiger in Milieus, in denen entweder Sexualität tabuisiert wird oder eine übermäßig liberale Einstellung zur Sexualität herrscht.

Deshalb ist es wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche auch im Pfarreikontext mit Sexualität auseinandersetzen dürfen und einen lebensförderlichen Umgang mit ihrer Geschlechtlichkeit lernen.

Deshalb wird daran gearbeitet, dass z.B. in der Firmvorbereitung dies thematisiert wird. Grundsätzlich sollen im PV Kinder und Jugendliche darin unterstützt werden, ein starkes und positives Selbstkonzept zu entwickeln.

4. Soziales Klima und Miteinander

Im PV versuchen wir, gewaltfrei, achtsam, respektvoll und wertschätzend miteinander umzugehen. Diese Maxime soll in allen Bereichen der Pfarrei gelten, also auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Folgende Maßnahmen sollen dieses wertschätzende Klima stärken:

- in Kinder- und Jugendgruppen werden Gruppenregeln erarbeitet • in Projektgruppen, in denen nicht genügend Zeit ist, Regeln zu erarbeiten, werden diese von den Gruppenleiter*innen eingeführt • bei Verstößen gegen diese Regeln müssen die Gruppenleiter*innen intervenieren • Verstöße

müssen sanktioniert werden - Sanktionsregeln müssen auch transparent gemacht sein

- Die GruppenleiterInnen haben Vorbildfunktion, sollten also selber auf einen gewaltfreien und wertschätzenden Umgang untereinander achten, insbesondere auch auf die Wortwahl.
- Nach Möglichkeit werden die Kinderrechte in Kinder- und Jugendgruppen thematisiert.

Der BDKJ hat für die katholische Jugendarbeit ein Leitbild entwickelt. Auch dies kann für Leiterrunden als Grundlage dienen.

5. Handys/Internet

Hier geht es v. a. um den Bereich der Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht auf das eigene Bild.

Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene veröffentlichen Schnappschüsse oft schnell und unüberlegt in den sozialen Medien, ohne die Abgelichteten um Erlaubnis zu fragen oder über mögliche Konsequenzen nachzudenken.

Um das Recht auf das eigene Bild zu sichern, werden Maßnahmen auf zwei Ebenen getroffen:

1. die Institution betreffend:

- Vor der Aufnahme und der Veröffentlichung von Fotos von Kindern/Jugendlichen durch die Pfarrei wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt.
- Es werden keine Bilder veröffentlicht, die jemanden bloßstellen oder missbraucht werden könnten (z. B. Fotos in Badebekleidung oder Schlafanzug).
- Beim Erstkommunionausflug gibt es ein Handyverbot wie in der Schule.

2. den Umgang der Beteiligten untereinander betreffend:

- Es dürfen keine Fotos von anderen gemacht werden, wenn diese das nicht wollen.
- Es dürfen keine Bilddateien ohne Erlaubnis der Abgelichteten weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Die jeweils verantwortlichen Seelsorger*innen teilen diese Regeln Eltern, Kindern und Jugendlichen mit. Sie bzw. die ehrenamtlichen Mitarbeitenden greifen ein, wenn sie Verstöße bemerken.

Für die Kinder- und Jugendarbeit gilt das Jugendschutzgesetz, d. h. es dürfen keine Filme in der Jugendarbeit gezeigt werden, die nicht die entsprechende Altersfreigabe haben. Pornographische oder gewaltverherrlichende Filme werden in den Räumen des PV und bei Veranstaltungen der Pfarrei nicht gezeigt.

6. Räumlichkeiten/Gelände/Weg

Bei den Räumlichkeiten wird darauf geachtet, dass sie für Kinder und Jugendliche sicher sind, sich auch niemand verstecken kann.

Wenn Kinder Wege zwischen verschiedenen Gebäuden der Pfarrei zurücklegen müssen (z. B. am Erstbeichtnachmittag), werden sie in der Regel von Gruppenleitern begleitet.

Kontakte und Hilfsangebote

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München-Freising:

Adresse Kapellenstrasse 4, 80333 München

E-Mail Koordinationsstelle-Praevention@ebmuc.de

Sekretariat Tel. 089/21371892, Fax 089/21371892, Mo-Do 9-13h

Christine Stermoljan

Lisa Dolatschko-Ajjur

Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte

Tel. 0170/2245602

Tel. 0106/96346560

Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese Mü-Fr für die Prüfung von Verdachtsfällen:

Dr. Martin Miebach, Rechtsanwalt

Pacellistr. 4,

80333 München Tel.

089/95453713-0

Fax 089/95453713-1

E-Mail muenchen@bdr-legal.de

Garching-Engelsberg, 25.3.2023

Hans Speckbacher, PV-Leiter

